Ratgeber im Todesfall

24 Stunden erreichbar

Bestattung Nößlböck

Andreas Nößlböck GmbH & Co KG
Stadtplatz 10, 4150 Rohrbach, Tel.: 07289/4312, Mobil: 0676/48 48 705,
E-Mail: office@bestattung-rohrbach.at, **www.bestattung-rohrbach.at**

Unmittelbar nach dem Todesfall

Sterbeort	Was ist zu tun?	✓
Zuhause	Umgehend den behandelnden Arzt (Hausarzt) kontaktieren. Bei einem unerwarteten Todesfall verständigen Sie die Rettung unter 144.	
Krankenhaus/ Pflegeeinrichtung	Die Leitung der Institution übernimmt die Organisation der Totenbeschau und die Anzeige des Todesfalls beim Standesamt.	
Öffentlichkeit	Kontaktieren Sie den Rettungsdienst unter 144.	
Bei Unfällen oder bei Selbstmord ist zuerst die Polizei zu verständigen.		

Jeder Todesfall muss am Standesamt des Sterbeortes beurkundet werden. Das übernehmen wir gerne für Sie. Dazu sind folgende Dokumente notwendig:

Dokument	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	✓
Staatsbürger-schaftsnachweis	■	■	■	■	
Meldezettel	■	■	■	■	
Geburtsurkunde	■	■	■	■	
Heiratsurkunde		■	■	■	
Sterbeurkunde (Ehepartner)			■		
Für Akademiker: Urkundlicher Nachweis akademischer Grade					
Für nicht-österreichische Staatsbürger: Reisepass					
Ein aktuelles Foto für die Trauerdrucksorten					

Checkliste für den Trauerfall

1. Unmittelbar nach Eintreten des Todes:	✓
Arzt verständigen, um den Tod offiziell festzustellen und um die Totenbeschauscheine (3-fach) auszustellen	
Verständigung der nächsten Angehörigen	
Mit den Angehörigen die weiteren Schritte besprechen	
Wichtige Dokumente des Verstorbenen suchen (Geburtsurkunde, Personalausweis, Heiratsurkunde, Meldezettel etc.)	
Verfügungen und Verträge des Verstorbenen suchen (Testament, Bestattungsverfügung, Organspendeverfügung, Willenserklärung zur Feuerbestattung etc.)	

2. Innerhalb von 36 Stunden nach dem Todesfall:	✓
Wohnort versorgen (Haustiere, Pflanzen, ggf. Gas, Strom, Wasser abstellen)	
Zuständigen Bestatter kontaktieren	
Abholung des Verstorbenen und Überführung in die Leichenhalle	
Leistungsumfang mit dem Bestatter festlegen (Auswahl des Sarges/der Urne, Trauerbilder, Ablauf der Trauerfeier etc.)	
Bei Beisetzung in ein bestehendes Grab: Steinmetz für den Abbau des Grabes kontaktieren	

3. Erledigungen bis zur Trauerfeier und Beerdigung:	✓
Bestattungsform (Erd- oder Feuerbestattung) bestimmen	
Friedhof und Grab bzw. Urnennische oder Urnengrab auswählen	
Termin für die Trauerfeier festlegen	
Ablauf der Trauerfeier mit Pfarrer oder freiem Redner definieren	

Aufsetzen einer Todesanzeige und versenden der Trauerkarten und Parten	
Grabschmuck für die Trauerfeier bei der Bestattung oder Gärtnerei bestellen	
Gaststätte für das Totenmahl reservieren	

4. Weitere Benachrichtigungen:	✓
Arbeitgeber, Versicherungen etc. informieren	
Pfarramt bzw. Friedhofsverwaltung für Beisetzungstermin kontaktieren	
Bekannte und Verwandte verständigen	

5. Nach der Trauerfeier/Beisetzung:	✓
Danksagungskarten verschicken und/oder Inserat für die Danksagung aufgeben	
Verträge kündigen (Miete, Strom, Handy, Internet, TV, GIS etc.)	
Abmeldung bei Versicherungen vornehmen	
Dokumentenmappe anlegen (Grabnutzung, Sterbeurkunde, Kündigungen, Abrechnungen etc.)	
Wohnung bzw. Haus räumen	
Grabpflege organisieren	
Testament durch zuständigen Notar eröffnen lassen	
Steinmetz für Grabeinfassung und Grabstein beauftragen (nach ca. einem Jahr)	

Raum für
Notizen

Kontaktieren Sie uns unter

0676/48 48 705

oder unter

07289/4312

Wir sind 24 Stunden für Sie erreichbar.

24 Stunden erreichbar